

Sitzung vom 2. Oktober 2013

1112. Anfrage (Leerstehende Wohnungen des Sozialamtes)

Kantonsrätin Anita Borer, Uster, hat am 9. September 2013 folgende Anfrage eingereicht:

Im Sommer 2011 flammte die Diskussion um eine Errichtung eines Durchgangszentrums für Asylbewerber in der Liegenschaft der Birkenstrasse in Wangen-Brüttisellen auf (vgl. auch Anfrage KR-Nr. 209/2011). Ein Durchgangszentrum wurde bisher nicht errichtet, allerdings wurden leer werdende Wohnungen der genannten Liegenschaft in den letzten Jahren nicht mehr besetzt. Mehrere Wohnungen sind inzwischen unbewohnt. Eigentümer der Liegenschaft ist das kantonale Sozialamt.

In dem Zusammenhang wird der Regierungsrat um Beantwortung nachfolgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Wohnungen an der Birkenstrasse in Wangen-Brüttisellen stehen frei?
2. Weshalb stehen diese Wohnungen frei bzw. werden nicht mehr besetzt? Welche Kosten entstehen daraus für den Kanton Zürich?
3. Was beabsichtigt der Regierungsrat mit diesen leerstehenden Wohnungen zu unternehmen? Wem sollen diese Wohnungen künftig zur Verfügung stehen?
4. Zu welchen Bedingungen werden Liegenschaften des Sozialamtes ganz allgemein weitervermietet? Ist die Weitervermietung auf bestimmte Personengruppen beschränkt bzw. an bestimmte Kriterien gebunden? Wenn ja, um welche Personengruppen bzw. Kriterien handelt es sich konkret?

Besten Dank für die Beantwortung.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Anita Borer, Uster, wird wie folgt beantwortet:

Anfang 2011 hat der Regierungsrat entschieden, die kantonale Liegenschaft Birkenstrasse 26/28/30 in Brüttisellen nicht zu veräussern, sondern im Sinne einer strategischen Reserve dem Kantonalen Sozialamt für Zwecke des Asylwesens zuzuweisen. Wie in Beantwortung der Anfragen KR-Nrn. 28/2011 betreffend Zukunft Asylzentrum Hard und 209/2011

betreffend Keine Mietvertragskündigungen wegen Asylanten ausgeführt, bedarf der Kanton zur Erfüllung seines Auftrages im Asylbereich eines Grundstockes an Liegenschaften, die ihm dauerhaft zur Verfügung stehen. An dieser Situation hat sich seither nichts verändert.

Zu Frage 1:

Zurzeit stehen drei Wohnungen leer, 15 Wohnungen sind belegt (Stand 25. September 2013).

Zu Fragen 2 und 3:

Die frei gewordenen Wohnungen an der Birkenstrasse 26/28/30 werden vom Kantonalen Sozialamt für die Unterbringung im Flüchtlings- und Asylbereich oder vorübergehend von der Gemeinde Wangen-Brüttlingen genutzt. Aufgrund der ordentlichen Fluktuation im Asylwesen sind vorübergehende Leerstände unvermeidlich. Für die zeitweise leerstehenden Wohnungen fallen neben den entgangenen Mietzinsen geringfügige Unterhaltskosten an (namentlich Heizkosten). Zusätzliche Kosten entstehen demgegenüber nicht.

Aufgrund der nicht voraussehbaren künftigen Entwicklung im Asyl- und Flüchtlingswesen rechtfertigt es sich, die Liegenschaft auch weiterhin zur Verfügung zu halten.

Zu Frage 4:

Einzelne Liegenschaften oder Wohnungen des Kantonalen Sozialamtes, die nicht für Zwecke des Asyl- und Flüchtlingswesens benötigt werden, werden zu marktüblichen Bedingungen weitervermietet. Die Mieterinnen und Mieter werden nach den üblichen Kriterien ausgewählt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der stv. Staatsschreiber:

Hösli